



LANDESKRIMINALAMT
NIEDERSACHSEN

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT in Niedersachsen

Pressefrei

Lagebild 2022



Impressum:

Landeskriminalamt Niedersachsen
Zentralstelle Wirtschaftskriminalität
Dezernat 31
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover

Erreichbarkeiten:

Tel.: 0511/26262-0

Email: d31@lka.polizei.niedersachsen.de

Ansprechpersonen:

KORin Inet Habenicht

KHKin Rebekka Hansen

PK Julius-Leonhard Warkotsch

Inhaltsverzeichnis

1	Entwicklung der Wirtschaftskriminalität in Niedersachsen	4
1.1	Fallzahlentwicklung der Jahre 2018 – 2022	6
1.2	Schadensentwicklung der Jahre 2018 – 2022	7
1.3	Tatverdächtige	8
1.4	Entwicklung der Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität im Überblick.....	8
1.5	Wirtschaftskriminalität und Tatmittel Internet.....	8
2	Datengrundlage.....	9

1 Entwicklung der Wirtschaftskriminalität in Niedersachsen



3.333 Fälle (-16,97 %)



297 Mio. Euro Schaden (+51,1 %)



2.604 Tatverdächtige (-18,24 %)

Die Wirtschaftskriminalität hat sich in den letzten Jahren sowohl der Digitalisierung der Gesellschaft als auch den ständig wechselnden Rahmenbedingungen des Wirtschaftslebens immer wieder angepasst. Die Strafverfolgungsbehörden sehen sich jedes Jahr mit neuen Fallgestaltungen, mit komplexen, rechtlich und tatsächlich schwierigen Zusammenhängen und einem damit einhergehenden hohen Ermittlungsaufwand konfrontiert.

Die international vernetzten Wirtschaftsstrukturen, die Verwendung moderner Kommunikationsmittel, die steigende Informationsflut, neue Herausforderungen bei der Beweissicherung von elektronischen Daten, die Verwendung von Spezialsoftware zum Handling interner Abläufe, ausländische Kontoverbindungen sowie die Verlagerung von Firmensitzen ins Ausland gestalten die Ermittlungen zunehmend schwieriger.

Die Lage im Bereich der Wirtschaftskriminalität ist durch einige Besonderheiten geprägt: Im Gegensatz zu anderen Deliktsbereichen liegt die zunehmende Herausforderung des Ermittlungsverfahrens in der Regel nicht darin, für eine Straftat eine noch unbekannte Person als Täter oder Täterin zu ermitteln, sondern in der beweissicheren Feststellung, ob das bereits erfolgte Handeln eines bekannten Tatverdächtigen strafbar ist. Die Aufklärungsquote in Niedersachsen liegt bei 61,73 Prozent (-2,34 Prozentpunkte zum Vorjahr).

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verzeichnet für Niedersachsen im Berichtsjahr 2022 insgesamt 523.996 Straftaten und damit eine Zunahme der Gesamtkriminalität (+10,99 Prozent). Davon wurden 3.333 Delikte als Wirtschaftskriminalität erfasst. Dies entspricht einem Anteil von 0,64 Prozent aller erfassten Straftaten.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die jährlichen Fallzahlen durch Großverfahren, bei denen es eine erhebliche Anzahl von Geschädigten gibt, regelmäßig starken Schwankungen unterliegen. Über die letzten fünf Jahre ergibt sich in Niedersachsen ein Mittelwert der Wirtschaftsverfahren von 3.768 Fällen pro Jahr.

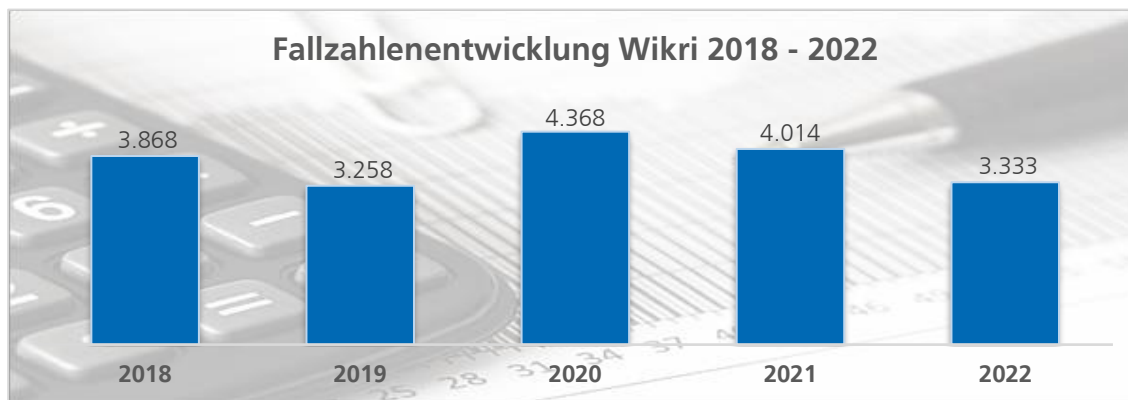
Die Delikte der Wirtschaftskriminalität sind mit einer Gesamtschadenshöhe von rund 297 Millionen Euro im Berichtsjahr jedoch überproportional schadensträchtig. Ihr Anteil am durch Kriminalität verursachten Gesamtschaden beträgt 46,76 Prozent.

Wenige Tatverdächtige schädigen oft eine Vielzahl an Betroffenen und verursachen hohe materielle und auch immaterielle Schäden – nicht nur in den direkt betroffenen Unternehmen. Dabei sind Folgeschäden wie Produktionsausfälle, Arbeitsplatzverluste, Wettbewerbsverzerrungen oder Folgeinsolvenzen in den oben genannten Zahlen nicht enthalten. Der reine volkswirtschaftliche Schaden liegt folglich noch wesentlich höher.

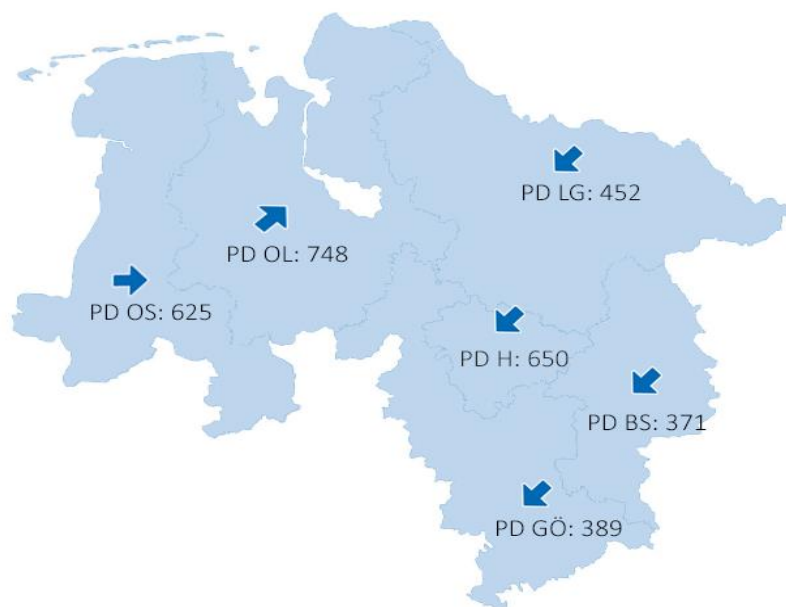


1.1 Fallzahlenentwicklung klassischer Wirtschaftsdelikte der Jahre 2018 – 2022

Im Jahr 2022 sind in Niedersachsen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 681 Fälle der Wirtschaftskriminalität weniger erfasst worden. Dies entspricht einer Abnahme von -16,97 Prozent.



In den einzelnen Polizeidirektionen verteilen sich die Fallzahlen für die Jahre 2018 bis 2022 wie folgt:



Behörde	2018	2019	2020	2021	2022
PD Braunschweig	514	319	301	442	371
PD Göttingen	477	493	432	639	389
PD Hannover	943	948	1.158	984	650
PD Lüneburg	483	443	1.117	474	452
PD Oldenburg	775	501	542	640	748
PD Osnabrück	578	484	602	625	625
LKA	4	9	55	13	9

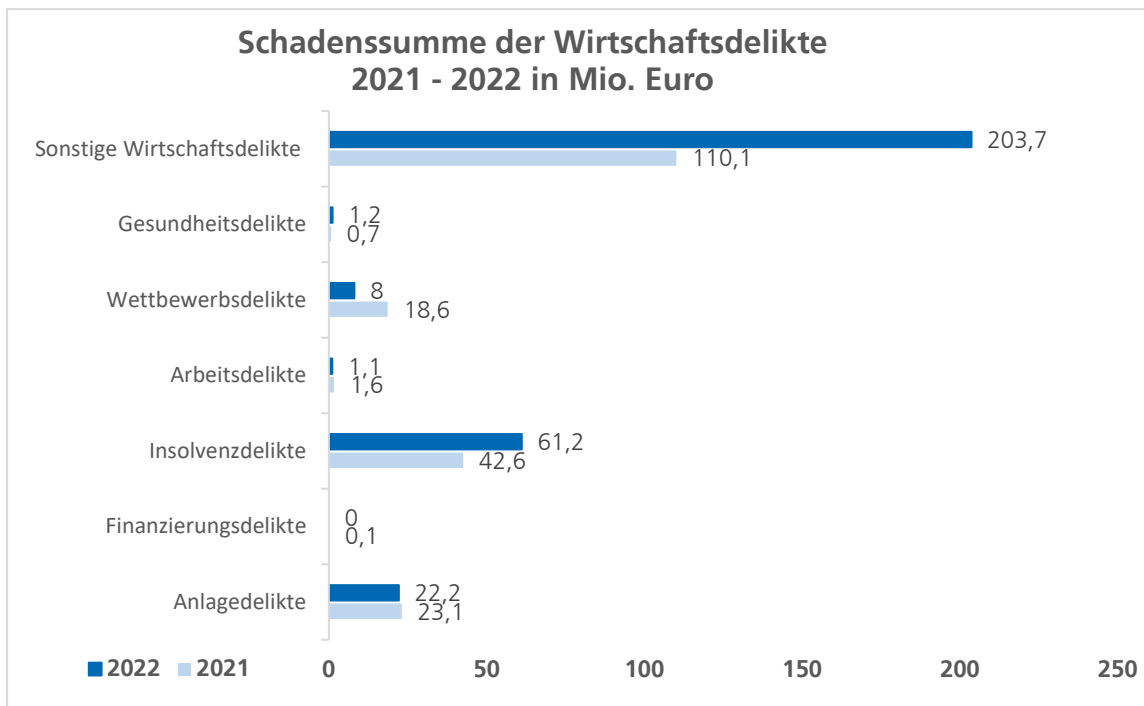
1.2 Schadensentwicklung klassischer Wirtschaftsdelikte der Jahre 2018 – 2022



Bei den Wirtschaftsdelikten sind die Insolvenzdelikte mit rund 61,2 Millionen Euro führend.

Der schadensträchtigste Deliktsbereich liegt jedoch bei den „Sonstigen Wirtschaftsdelikten“ mit 203,7 Millionen Euro Schaden. Der Schaden erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 93,6 Millionen Euro. Zu den „sonstigen Wirtschaftsdelikten“¹ zählen u.a. die „sonstigen weiteren Betrugsarten“ (Schadenssumme 2022: 162,1 Millionen Euro, 2021: 60 Mio. Euro). Von diesen 162,1 Mio. Euro entfallen alleine über 150 Mio. Euro Schaden auf ein Betrugs- und Untreueverfahren der Polizeidirektion Hannover.

Detaillierte Schadensummendarstellung der einzelnen Wirtschaftsdelikte:



¹ Unter die sonstigen Wirtschaftsdelikte fallen u.a. Sonstige Untreue, Geldwäsche, Waren- und Warenkreditbetrug.

1.3 Tatverdächtige der klassischen Wirtschaftsdelikte

Die Täterstruktur ist im Bereich der Wirtschaftskriminalität klar ausgeprägt. Es handelt sich dabei typischerweise um einen erwachsenen männlichen Täter. Jugendliche spielen so gut wie keine Rolle (28 Fälle im Jahr 2022). Es fehlt aufgrund des Alters die Einbindung in eine verantwortliche wirtschaftliche Tätigkeit, um entsprechende Straftaten begehen zu können.

Von den insgesamt 2.604 ermittelten Tatverdächtigen bei Delikten der Wirtschaftskriminalität im Jahr 2022 waren 1.931 (74,2 Prozent) männlich und 673 weiblich (25,8 Prozent).

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger liegt bei 23,7 Prozent (-6 Prozent zum Vorjahr).

Nach wie vor gehören die meisten Tatverdächtigen – auch im Langzeitvergleich – der Altersgruppe der 30- bis 50-jährigen an.



In herausragenden Wirtschaftsstrafverfahren stoßen die Ermittler und Ermittlerinnen immer wieder auf Tätergruppierungen mit einem ausgeprägten Organisations- und Professionalisierungsgrad. Ihre Straftaten zeichnen sich durch komplexe Begehungsweisen und hohe kriminelle Energie aus. Herausragende wirtschaftliche Schäden dokumentieren die Sozialschädlichkeit der kriminellen Aktivitäten.

1.4 Entwicklung der Fallzahlen der klassischen Wirtschaftskriminalität im Überblick

	2021	2022	in %	Tendenz
Wirtschaftskriminalität	4.014	3.333	-16,97	↘
Anlagedelikte	185	176	-4,86	↘
Finanzierungsdelikte	8	11	+37,5	↗
Insolvenzdelikte	580	516	-11,03	↘
Arbeitsdelikte	350	260	-25,71	↘
Wettbewerbsdellikte	1.060	394	-62,83	↘
Gesundheitsdelikte	113	163	+44,25	↗
Sonstige Wirtschaftsdelikte	1.715	1.811	+5,6	↗

1.5 Klassische Wirtschaftskriminalität und Tatmittel Internet

Insbesondere die sich fortlaufend weiterentwickelnden technischen Rahmenbedingungen bringen immer neue Tatgelegenheitsstrukturen auch für Wirtschaftsstraftäter und -täterinnen hervor. So gibt es heute kaum noch einen Kriminalitätsbereich, in dem sich die Täter und Täterinnen nicht ausgefeilter Informationstechnik bedienen und das Internet als Tatmittel nutzen. Dies trifft auf den Bereich der Wirtschaftskriminalität in besonderer Weise zu.

Im Jahr 2022 wurden 599 Fälle von Wirtschaftskriminalität mit dem Tatmittel Internet registriert. Der Anteil an den Gesamttaten der Wirtschaftskriminalität liegt bei 17,97 Prozent.

2 Datengrundlage

Grundlage für die Erstellung des Lagebildes sind die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Niedersachsen zu allen Delikten, die mit der Sonderkennung „Wirtschaftskriminalität Ja“ erfasst wurden.² Die PKS bildet ausschließlich das Hellfeld ab.

Straftaten gemäß § 74 c Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), die das Finanzmonopol-, Steuer- und Zollrecht betreffen, fallen in die Zuständigkeit der Finanzverwaltung. Auf Niedersachsen bezogene Daten der Finanzverwaltung stehen hier jedoch nicht zur Verfügung.

Bei Betrachtung der polizeilichen Zahlen ist zu beachten, dass es sich bei der PKS um eine Ausgangsstatistik handelt. Abgebildet werden nur Straftaten, die der Polizei bekannt und im Berichtsjahr an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurden. Die Kriminalitätsentwicklung wird in der Folge mit zeitlicher Verzögerung zum Tatzeitpunkt dargestellt. Diese zeitliche Verzögerung wird im Bereich der Wirtschaftskriminalität zudem durch eine gegenüber dem Tatzeitpunkt ohnehin oftmals bereits verspätete Anzeigenerstattung und längere Ermittlungsdauer verstärkt.

² Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik, Teil A, Ziff. 3.4